

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. Imhof & Partner wird

in Sachen  
gegen  
wegen

Vollmacht gem. §§ 164 ff. BGB und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, insbesondere **mit folgenden Befugnissen, Rechten und Bevollmächtigungen** erteilt:

1. Vertretung in Zivil- und Verwaltungssachen vor allen Gerichten und Behörden einschließlich Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und –behörden etc., insbesondere auch zur Erhebung von Widerklagen sowie Vertretung in allen mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren.
2. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittelverzichte zu erklären und Rechtsmittel zurückzunehmen.
3. Zur Entgegennahme von Zustellungen jeder Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Klagerücknahme etc.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere nach Wahl der Bevollmächtigten, soweit gesetzlich zulässig.
5. Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften in allen Schadensfällen mit dem Ziel der vollständigen Regulierung, des Abschlusses von Vergleichen, Entgegennahme von Leistungen jeglicher Art seitens der Versicherungsgesellschaften, Unterzeichnung von Abfindungsvergleichen.
6. Sämtliche in den übertragenen Sachen eingehende Gelder persönlich in Empfang zu nehmen, desgleichen auch Wertsachen und Urkunden, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Verrechnung der Hauptsache auf angefallene Kosten und Auslagen.
7. Ärzte und sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen von der Schweigepflicht zu entbinden.
8. Die Rechtsanwälte werden angewiesen, die Forderungen gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers zu richten. Für nicht erstattete Forderungen oder Forderungsteile soll der Schädiger in Anspruch genommen werden.

Ort:

Datum:

---

Unterschrift Mandant